

Technische Bedingungen und Hinweise der Mainzer Netze GmbH (TBH)

**für die Errichtung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung und Inbetrieb-
setzung von Wasserinstallationen und den Einbau von Wassermesseinrich-
tungen im Versorgungsgebiet der Mainzer Netze GmbH**

- Wasser -

Stand: Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Verzeichnis der Anlagen | 3 |
| Verzeichnis der Abkürzungen | 3 |
| Vorwort | 4 |
| 1 Ansprechpartner..... | 5 |
| Zähler-/Messmanagement..... | 5 |
| Ansprechpartner | 5 |
| 2 Geltungsbereich | 6 |
| 3 Baugrößen der Wasserzähler | 6 |
| 4 Überprüfung der Wasserinstallation..... | 6 |
| 5 Änderung und Inbetriebsetzung der Wasserinstallation..... | 7 |
| 5.1. Schematischer Ablauf einer Änderung / Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation.. | 7 |
| 5.2.1 Rohrwerkstoffe..... | 8 |
| 5.2.2 Anmeldung und Fertigstellung der Wasserinstallation..... | 8 |
| 5.2.3 Hauseinführung | 9 |
| 5.2.4 Inbetriebsetzung der Wasserinstallation..... | 9 |
| 5.3.1 Wasserzähleranlage..... | 10 |
| 5.3.2 Mehrzähleranlage..... | 10 |
| 5.3.3 Standrohrwasserzähler..... | 10 |
| 5.4 Eigengewinnungsanlagen I Regenwassernutzungsanlagen | 11 |
| 6 Inkrafttreten | 11 |

Verzeichnis der Anlagen

| | |
|-----------|---|
| Anlage W1 | Abmessungen Trinkwasserzähler |
| Anlage W2 | Zähleranlage Trinkwasser |
| Anlage W3 | Mehrzähleranlage Trinkwasser |
| Anlage W4 | Abstände zwischen den Anlageteilen der Strom- Gas- und Wasserversorgung |

Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|------------|--|
| AVBWasserV | Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20.06.1980, in der jeweils gültigen Fassung |
| HAE | Hauptabsperreinrichtung |
| MN | Mainzer Netze GmbH |
| TBH | Technische Bedingungen und Hinweise der Mainzer Netze GmbH |
| VIU | Vertragsinstallationsunternehmen |

Vorwort

Die Wasserinstallationen (Kundenanlagen) sind nach dem Stand der Technik, dem technischen Regelwerk und den technischen Bedingungen und Hinweisen der Mainzer Netze GmbH zu errichten, zu erweitern, zu ändern, zu unterhalten und in Betrieb zu setzen.

Die Wasserinstallation wird unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) durch den verantwortlichen Fachmann unter Beachtung des Regelwerkes Wasser, insbes. der DIN 1988, ausgeführt. Im Bedarfsfall sind weitere Planungsunterlagen vorzulegen. Die Zustimmung für die Ausführung der Wasserinstallation durch die Mainzer Netze GmbH entbindet das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installation.

Die TBH Wasser sind Technische Anschlussbedingungen im Sinne des § 17 AVBWasserV.

Das Vertragsinstallationsunternehmen setzt die Wasserinstallation gemäß § 13 der AVBWasserV im Auftrag der Mainz Netze GmbH in Betrieb.

Um die Inbetriebsetzung der Wasserinstallationen verantwortungsbewusst durchführen zu können, verpflichtet sich das Vertragsinstallationsunternehmen zur Förderung der gemeinsamen Interessen und einer gedeihlichen Zusammenarbeit über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten an Trinkwasseranlagen, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten und mit den Ansprechpartnern (Gas- und Wasserinstallateurmeister) der Mainzer Netze GmbH enge Verbindung zu halten.

Die jeweils gültige Version dieser TBH kann im Internet unter <http://www.mainzer-netze.de> abgerufen werden.

1 Ansprechpartner

Für die objektbezogene technische Beratung und Festlegung und Überprüfung von Wasserinstallationen sind folgende Ansprechpartner (Gas- und Wasserinstallateurmeister) der Mainzer Netze GmbH zuständig:

Zähler-/Messmanagement

Frank Klopfleisch Tel.: 06131 12-6620
Mobil: 0151 12549-542
E-Mail: frank.klopfleisch@mainzer-netze.de

Installateur- und Marktpartnerbetreuung der MN

Ansprechpartner

Uwe Castan Tel: 06131 12-6613
Mobil: 0151 12549-547

Jürgen Hofmann Tel.: 06131 12-6611
Mobil: 0151 12549-543

Postanschrift:

Mainzer Netze GmbH
Rheinallee 41
55118 Mainz

Email: annahmestelle_GasWasser@mainzer-netze.de
www.mainzer-netze.de

Sicherungsplomben und Dichtungen sind im Zentrallager der MN Rheinallee 41, 55118 Mainz erhältlich.

Öffnungszeiten: Mo – Do 06.30 Uhr – 16.00 Uhr und Fr 06.30 Uhr - 15.00 Uhr

2 Geltungsbereich

Versorgungsgebiet

Diese technischen Bedingungen und Hinweise (TBH) gelten für den Bau und die Inbetriebsetzung von Wasserinstallationen sowie für den Einbau von Wassermesseinrichtungen (nachfolgend Wasserzähler genannt) im Versorgungsgebiet der Mainzer Netze GmbH (MN).

Das Versorgungsgebiet umfasst derzeit folgende Gebiete:

| | | |
|-------------------|----------------------------|-------------------|
| Bischofsheim | Mainz-Finthen | Mainz-Lerchenberg |
| Ginsheim | Mainz-Gonsenheim | Mainz-Marienborn |
| Gustavsburg | Mainz-Hartenberg/Münchfeld | Mainz-Mombach |
| Mainz-Altstadt | Mainz-Hechtsheim | Mainz-Neustadt |
| Mainz-Amöneburg | Mainz-Kastel | Mainz-Oberstadt |
| Mainz-Bretzenheim | Mainz-Kostheim | Mainz-Weisenau |
| Mainz-Drais | | |

3 Baugrößen der Wasserzähler

Diese TBH sind auf die nachfolgenden Baugrößen von Wasserzählern anzuwenden.

Q₃ 4 (Qn2,5); Q₃ 10 (Qn6); Q₃ 16 (Qn10)

Sind größere Wasserzähler erforderlich, ist eine Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner (Gas- und Wasserinstallateurmeister) der MN vor Ort notwendig.

4 Überprüfung der Wasserinstallation

MN ist gemäß der AVBWasserV berechtigt, Wasserinstallationen vor und nach der Inbetriebsetzung zu überprüfen. Mit der Überprüfung einer Wasserinstallation kann die MN gemäß DIN EN 806-5 alle relevanten Angaben, die jederzeit verfügbar sein müssen, anfordern.

Werden dabei Mängel erkannt, informiert MN hierüber unverzüglich das VIU und fordert es auf, die Mängel innerhalb einer gesetzten Frist zu beseitigen. Handelt es sich bei den erkannten Mängeln um sicherheitsrelevante Mängel, wird hierüber auch der Kunde informiert.

Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist MN berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Wasserinstallation sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt MN keine Haftung für deren Mängelfreiheit. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

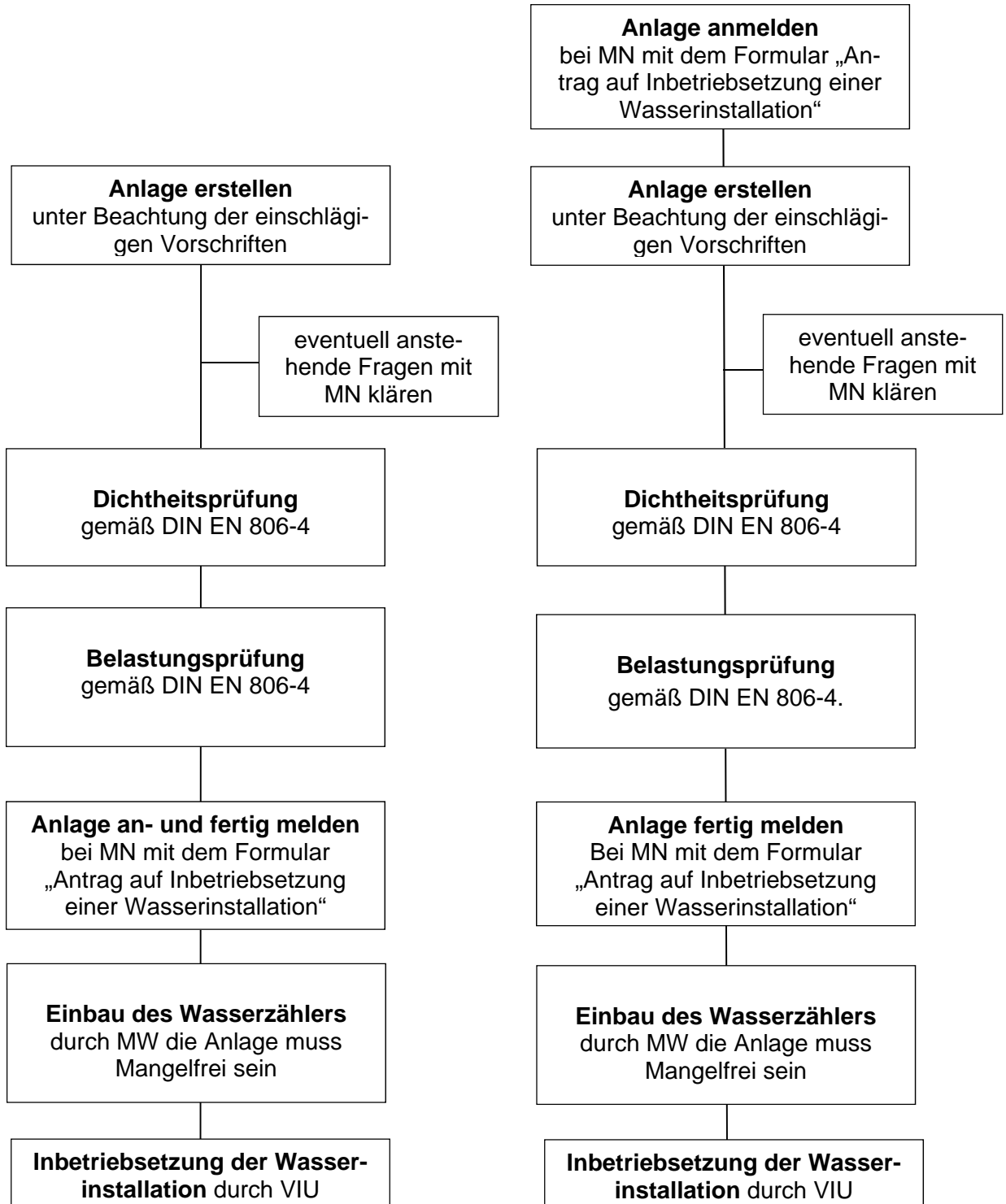
Jeder zusätzliche Zeitaufwand der MN, der auf einen Mangel an der Wasserinstallation zurückzuführen ist, wird dem VIU in Rechnung gestellt (siehe Formular „Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation“).

5 Änderung und Inbetriebsetzung der Wasserinstallation

5.1. Schematischer Ablauf einer Änderung / Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation

Erstellung einer Kundenanlage
Arbeitsdauer < 2 Kalenderwochen

Erstellung einer Kundenanlage
Arbeitsdauer >2 Kalenderwochen



5.2 Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung einer Wasserinstallation

5.2.1 Rohrwerkstoffe

Bei der Erstellung neuer Wasserinstallation wird empfohlen, die Angaben der Wasserbeschaffenheit (erhältlich unter <http://www.mainzer-netze.de>) zu beachten und daraufhin den Rohrwerkstoff auszuwählen. Wird der Rohrwerkstoff falsch ausgewählt, können nämlich Schäden in verzinkten Stahlrohr- und Kupferleitungen trotz der einwandfreien Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der MW nicht ausgeschlossen werden.

5.2.2 Anmeldung und Fertigstellung der Wasserinstallation

Jede Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist mit den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formularen "Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation" und die „Kostenübernahmeerklärung Inbetriebsetzung“ mindestens fünf Arbeitstage vor Inbetriebsetzung der Wasserinstallation vom VIU bei MN anzukündigen

Sollte mit der Nutzungsänderung einer bestehenden Wasserinstallation ein Zählerwechsel erforderlich sein, dann ist neben dem „Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation“ auch die „Kostenübernahmeerklärung Inbetriebsetzung“ mit einzureichen.

Pro Wasserzähler ist ein aktuelles Antragsformular vollständig und lesbar (d.h. in Maschenschrift oder Druckschrift) auszufüllen und als Anhang per Email einzureichen, und zwar bei der folgenden Stelle:

Mainzer Netze GmbH
Rheinallee 41
55118 Mainz
Tel.: 06131 – 12-6607
Email: Annahmestelle_GasWasser@mainzer-netze.de

Die aktuellen Formulare stehen im Internet unter <http://www.mainzer-netze.de> zum Download zur Verfügung.

Dauern die Arbeiten an der Kundenanlage weniger als zwei Kalenderwochen (gerechnet ab Beginn der Arbeiten), so kann die Kundenanlage bei MW gleichzeitig an- und fertig gemeldet werden. Dauern die Arbeiten an der Kundenanlage länger als zwei Kalenderwochen, muss die Kundenanlage vor Aufnahme der Installationsarbeiten bei MN angemeldet und nach Beendigung der Installationsarbeiten fertig gemeldet werden.

Soweit möglich, sollte das VIU technische Fragen im Vorfeld der Ausführung mit dem Bezirksleiter der MW abklären.

Bei Anlagen mit Duo-Zählern oder > Q₃ 16 sowie Gewerbe- und Industrieanlagen sind stets vor Arbeitsbeginn Baustellenbesprechungen mit dem zuständigen Ansprechpartner (Gas- und Wasserinstallateurmeister) der MN zu vereinbaren.

5.2.3 Hauseinführung

Für die Einführung der Hausanschlussleitung in das Gebäude und die Errichtung der Zählerplätze ist vom Anschlussnehmer ein geeigneter Raum (Hausanschlussraum DIN 18012) zur Verfügung zu stellen. Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss- und Betriebseinrichtungen stets eine Bedienungs- und Arbeitsfläche von mindestens 1,0 m vorhanden ist. Der Schutz und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsmedien muss mindestens 0,3 m betragen. Bei Schäden an der Hausanschlussleitung incl. der Hauptabsperreinrichtung ist unverzüglich MN (Tel.: 06131/12-7003) zu verständigen.

Mit der Nutzungsänderung einer bestehenden Wasserinstallation muss aus hygienischen Gründen die Hausanschlussleitung von der MN überprüft und ggf. angepasst werden.

5.2.4 Inbetriebsetzung der Wasserinstallation

Das VIU setzt die Kundenanlage im Auftrag der MN in Betrieb, indem es nach erfolgtem Einbau des Wasserzählers die Kundenanlage an das Verteilungsnetz anschließt (§ 13 AVB-WasserV).

MW behält sich das Recht vor, jederzeit die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Bei neu ins Installateurverzeichnis der MN eingetragenen VIU und neuen VIU mit Gastkonzession wird die erste durch dieses VIU vorgenommene Inbetriebsetzung im Beisein der MN durchgeführt.

Vor dieser ersten Inbetriebsetzung muss mit dem zuständigen Ansprechpartner (Gas- und Wasserinstallateurmeister) der MN spätestens 5 Werktage vor der Inbetriebsetzung ein Termin vereinbart werden. MN bringt in diesem Fall Wasserzähler und Plombe mit.

Nachdem der ordnungsgemäße, regelkonforme Zustand der Wasserzähleranlage festgestellt wurde, kann der Wasserzähler unter Beachtung der „Information des DVGW zur Trinkwasser-Installation twin-Nr. 11“ (09.2015) installiert und die Wasserinstallation nach dem Spülen der Rohrleitungen in Betrieb genommen werden. Bezugnehmend auf die Inbetriebnahme der Trinkwasser-Installation, verweisen wir auf die DIN 806-4 Punkt 6.2. Für das erforderliche Spülverfahren muss Trinkwasser verwendet und vom Spülablauf ein Protokoll erstellt werden.

5.3 Wasserzähler und Wasserstandrohrzähler

Wasserzähler sind waagrecht und nur ihrer Dimension entsprechend mit Wasserzählerbügeln zu montieren. Die erforderlichen Dichtungen werden von MN zusammen mit dem Wasserzähler ausgegeben.

Nach der Zählermontage ist die Eingangsverschraubung mit der Plombe zu sichern.

Die Messeinrichtungen gehen nicht in das Eigentum des Anschlussnehmers bzw. des Grundstückseigentümers über. Bei Schäden an der Messeinrichtung (Wasserzähler) ist unverzüglich MN (Tel.: 06131/12-7003) zu verständigen.

Demontierte Wasserzähler sind mit dem Formular "Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation" auf außer Betrieb gesetzt oder mit dem Vermerk "Zählerausbau" im Service-Center der MN Rheinallee 41, 55118 Mainz von Mo – Fr von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr abzugeben. Wasserzähler, die an der Baustelle nicht ordnungsgemäß und sicher verwahrt sind, bei denen die Ein- und Ausgangsstutzen unverschlossen sind oder die an einem unsauberen Ort verwahrt sind, werden einer für das VIU kostenpflichtigen Befundprüfung unterzogen.

5.3.1 Wasserzähleranlage

Das Eigentum der MN endet an der *Hauptabsperreinrichtung* (HAE). Das VIU liefert den Wasserzählerbügel (s. Anlage W2, W3) und montiert die Wasserzähleranlage gemäß DIN 1988-200. Reduzierungen und Erweiterungen sind innerhalb des Wasserzählerbügels nicht zulässig.

Im Ausnahmefall kann der Wasserzähler räumlich getrennt von der HAE installiert werden. Dazu ist zwingend eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner (Gas- und Wasserinstallateurmeister) der MN erforderlich. Die Hausanschlussleitung und damit die Zuständigkeit der MN für diesen Leitungsteil enden mit der HAE. Zählerzuleitungen sind sichtbar zu verlegen.

Jede Änderung der Wasserzähleranordnung darf nur in Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner (Gas- und Wasserinstallateurmeister) der MN erfolgen.

5.3.2 Mehrzähleranlage

In Absprache mit MN ist der Einbau mehrerer Wohnungswasserzähler pro Gebäude möglich. Für jeden Wohnungswasserzähler ist ein Formular "Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasserinstallation" anzuzeigen. Dabei dürfen nur waagerechte Wasserzähler Q₃ 4 (Qn2,5) verwendet werden. Die Wasserzähler dürfen nicht räumlich getrennt installiert und müssen der betreffenden Wohnung zugeordnet gekennzeichnet sein. Ein Messpreis entsteht für jeden Wasserzähler. Die einzelnen Wasserzähler müssen immer in eine dazugehörige Wasserzähleranlage gemäß DIN 1988-200 eingebaut werden. Eine Schemazeichnung einer Mehrzähleranlage ist als Anlage beigefügt (Anlage W4).

5.3.3 Standrohrwasserzähler

Diese TBH gelten nicht für Standrohrwasserzähler.

Im Versorgungsgebiet gemäß Ziff. 2 dürfen nur Standrohrwasserzähler der MN eingesetzt werden.

Standrohrwasserzähler werden von MN ausgegeben. Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Vermietung von Standrohren“ der MN.

Standrohre sind bei folgender Adresse erhältlich:

Mainzer Netze GmbH
Service - Center
Rheinallee 41
55118 Mainz

Rufnummern der Ausgabestelle: 06131/12 -6168 oder -6813
Öffnungszeiten: Mo – Do 07.30 Uhr – 12.00 Uhr
12.45 Uhr – 16.00 Uhr
Fr 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

5.4 Eigengewinnungsanlagen | Regenwassernutzungsanlagen

Eine unmittelbare Verbindung von Wasserinstallationen mit Eigengewinnungsanlagen ist nicht zulässig.

Hier wird im Besonderen auf die "twin-Schriftenreihe zur Trinkwasser-Installation" hingewiesen.

Die Errichtung von Eigengewinnungsanlagen (z.B. Regenwassernutzung, Brunnen) ist gemäß § 3 Abs. 2 AVBWasserV bei MN anzumelden.

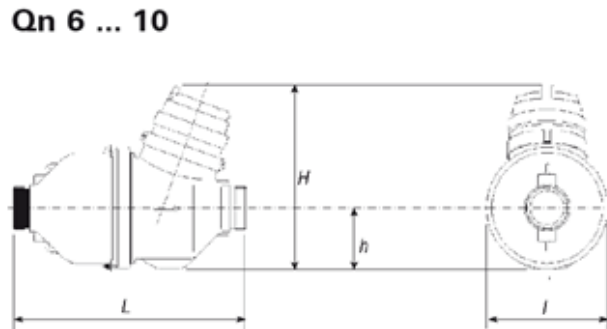
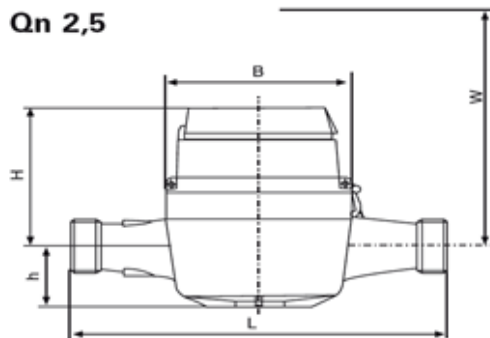
6 Inkrafttreten

Diese TBH treten mit Wirkung zum 01. Juni 2017 in Kraft und ersetzen die TBH Wasser der Mainzer Netze GmbH (vormals Stadtwerke Mainz Netze GmbH) vom 17. Dezember 2015.

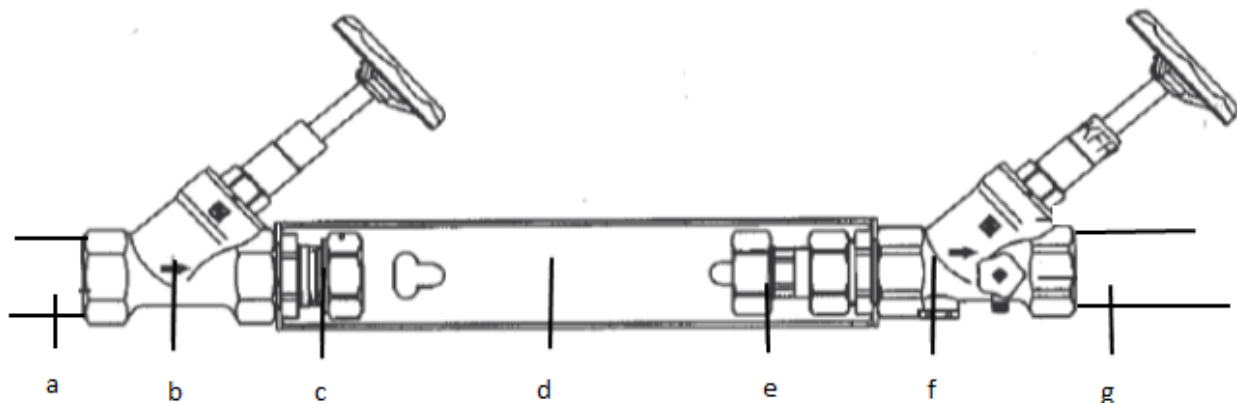
Mainz, den 15. Mai 2017
Mainzer Netze GmbH

Anlage W2

Abmessungen Trinkwasserzähler



| Nenndurchfluss (Qn) | m ³ /h | 2,5 | 6 | 10 |
|--------------------------------|-------------------|---------|------|------|
| Nennweite (DN) | mm | 20 | 25 | 40 |
| Baulänge (L) | mm | 190 | 260 | 300 |
| Zählerstutzensgewinde | Zoll | G1" | G1¼" | G2" |
| Rohrgewinde DIN/ISO 228/1 | | R¾" | R1" | R1½" |
| Höhe (h) | mm | 37,5 | 67 | 75 |
| Höhe (H) | mm | 85,5 | 138 | 137 |
| Breite (B) | mm | 93,5 | 135 | 150 |
| Messpatronen-Wechselhöhe (W)mm | | min 180 | N/A | N/A |
| Gewicht ohne Verschraubung | kg | 1,55 | 3,83 | 5 |

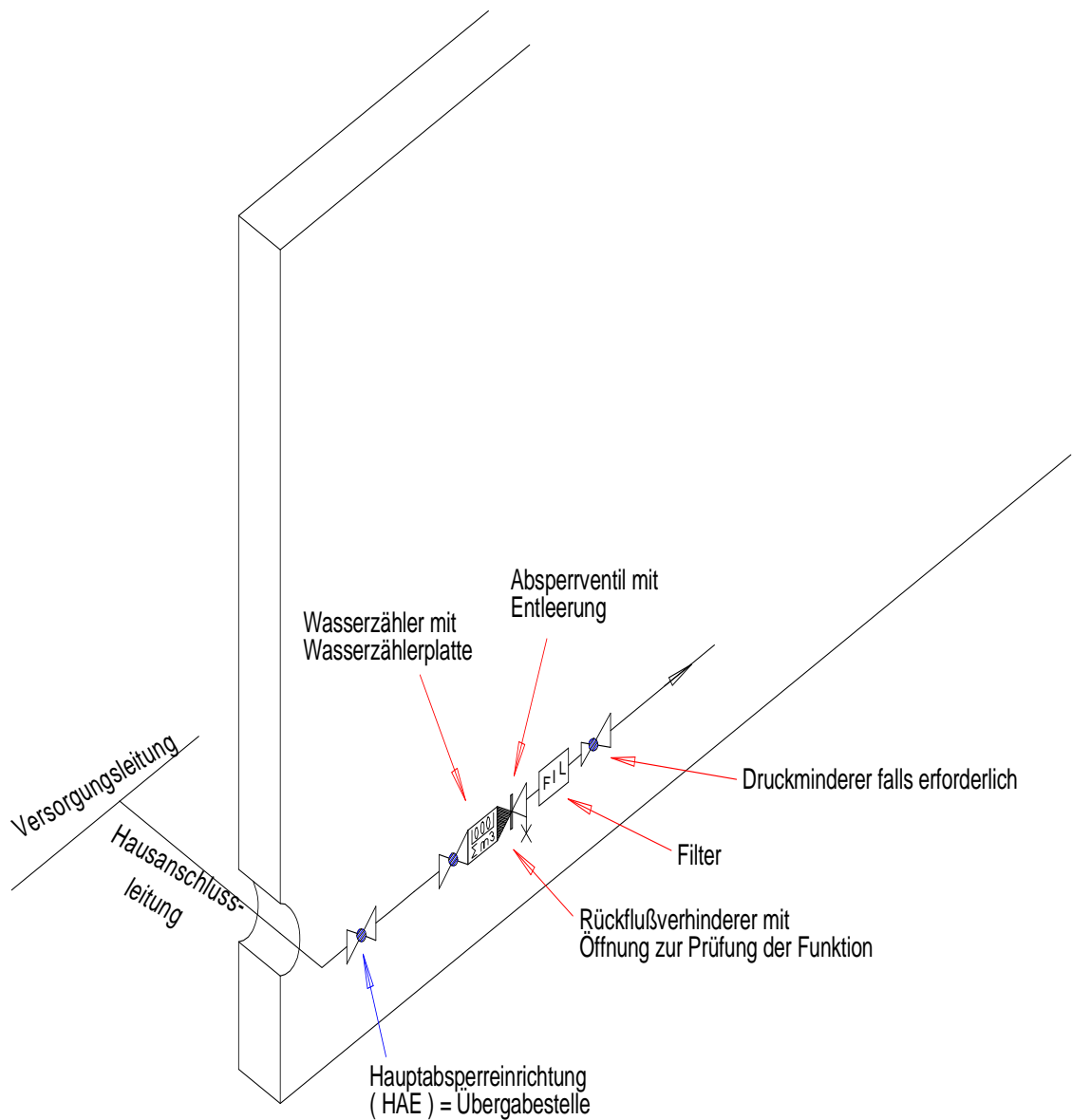


- a Anschlussleitung
- b Freistrom-Eingangsventil
(Schrägsitzventil nach DIN 3502)
- c Zählerverschraubung nur zulässig
ohne zusätzlicher Reduzierung
- d Anschlussbügel

- e Längenausgleichverschraubung nur
zulässig ohne zusätzlicher Erweiterung
- f Ventil (wahlweise als kombiniertes
Freistromventil mit Rückflussverhinderer
Entleerungsventil und Prüfföffnung)
- g Verbrauchsleitung

Anlage W3

Zähleranlage Trinkwasser



Anlage W4

Mehrzähleranlage Trinkwasser

